

HESSISCHER RINGER-VERBAND E.V.



# Ausschreibung

# Hessische Meisterschaften

# 2022

**Veranstalter:**

Hessischer Ringer-Verband e.V.  
Josef-Dinges-Straße 3  
63743 Aschaffenburg



## **TERMINE**

Sa, 16.07.2022	A- und B-Jugend männlich A- und B-Jugend weiblich (offen)	Freistil Freistil
So, 17.07.2022	A- und B-Jugend männlich	Gr.-römisch

## **ANSCHRIFT DES AUSRICHTERS**

SC Siegfried Kleinostheim  
Ansprechpartner: Mandy Hemberger  
Telefon: 0176 – 641 527 30  
E-Mail: jugendleitung@scsiegfried.de

## **WETTKAMPFSTÄTTE**

Maingauhalle Kleinostheim  
Kardinal-Faulhaber-Straße 12  
63801 Kleinostheim

## **ZEITPLAN**

Samstag, den 16.07.2022  
Waage von 09:00 – 09:30 Uhr

Sonntag, den 17.07.2022  
Waage von 09:00 – 09:30 Uhr

Beginn der Kämpfe nach Fertigstellung der Wettkampflisten durch das Wettkampfbüro.

## **BETREUER**

Zu allen Veranstaltungen erhalten Vereinsbetreuer nach den folgenden Regelungen freien Eintritt:

Je angefangene > 4 Teilnehmer > 1 Betreuer

Je angefangene weitere 4 Teilnehmer ein weiterer Betreuer.



## TEILNAHMEBERECHTIGUNG

A-Jugend	Jahrgänge:	2005, 2006 und 2007
B-Jugend	Jahrgänge:	2008, 2009 <u>und 2010</u>
Offene Weibliche A-Jugend	Jahrgänge:	2005, 2006 und 2007
Offene Weibliche B-Jugend	Jahrgänge:	2008, 2009 <u>und 2010</u>

Startberechtigt sind Ringer, auch nichtdeutsche Sportler, die im Besitz eines gültigen Startausweises und zum Zeitpunkt der Meisterschaft für einen Mitgliedsverein des HRV startberechtigt sind.

Bei der weiblichen A- und B-Jugend sind auch Sportlerinnen aus anderen Landesverbänden startberechtigt (offene Meisterschaften), soweit sie zum Zeitpunkt der Meisterschaft im Besitz einer gültigen Starterlaubnis ihrer LO sind.

**Teilnehmende EU-Sportler/innen müssen eine „EHIC-Karte“ und teilnehmende Sportler/innen außerhalb der EU einen Nachweis einer privaten Krankenversicherung vor Wiegebeginn vorlegen.**

## 7. GEWICHTSKLASSEN

### männliche A-Jugend (11 Gewichtsklassen):

bis 42 – 45 – 48 – 51 – 55 – 60 – 65 – 71 – 80 – 92 – 110 kg

### weibliche A-Jugend (10 Gewichtsklassen):

bis 40 – 43 – 46 – 49 – 53 – 57 – 61 – 65 – 69 – 73 kg

### männliche B-Jugend (11 Gewichtsklassen):

bis 32 – 35 – 38 – 41 – 44 – 48 – 52 – 57 – 62 – 68 – 80 kg

### weibliche B-Jugend (7 Gewichtsklassen):

bis 32 – 35 – 38 – 42 – 47 – 52 – 58 – 66 kg

### Bitte beachten:

Der Hessische Ringer-Verband e.V. behält sich vor, einzelne Gewichtsklassen in allen Altersklassen zusammenzulegen bzw. nach dem Wiegen neue Gewichtsklassen festzulegen.

## 8. KAMPFZEITEN

Alle Jugendklassen: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)

Die Verletzungs- oder Unterbrechungszeit beträgt 2 Minuten pro Sportler.



## 9. MELDUNGEN / GEBÜHREN MELDUNGEN

Das offizielle Meldeformular steht auf der Website unter [www.hessischer-ringerverband.de](http://www.hessischer-ringerverband.de) im Bereich **Downloads** zur Verfügung.

Bitte laden Sie sich das Meldeformular herunter und senden Sie die Meldungen an folgende E-Mailadressen:

jugendleitung@scsiegfried.de  
**und**  
koerner@hessischer-ringerverband.de

### **BITTE BEACHTEN:**

**Es werden keine Meldungen in Papierform angenommen!**

#### 9.2 MELDESCHLUSS

Meldeschluss ist jeweils 10 Tage vor der Veranstaltung. Entscheidend ist dabei das Datum des Eingangs der Meldung. Nicht korrekte Meldungen zählen als nicht gemeldet.

#### 9.3 MELDEGEBÜHREN

Mit der Zahlung des Verbandsbeitrages sind zunächst sämtliche Kosten für die Meldung und Teilnahme von Sportlern des Vereins an den ausgeschriebenen Landesmeisterschaften abgegolten.

Das Startgeld für Teilnehmer aus anderen LO bzw. Verbänden aus EU-Ländern beträgt **6,00 €** und ist beim Veranstaltungsleiter zu bezahlen.

## 10. ORDNUNGSGEBÜHREN

Dieser Punkt entfällt.

## 11. STARTAUSWEIS

Jeder Teilnehmer muss beim Wiegen seinen gültigen Startausweis mit Startberechtigung und mit der Kontrollmarke des aktuellen Sportjahres vorlegen.

Zu widerhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von **25,00 €** belegt.



Ein eventuell fehlender Startausweis bzw. fehlende Kontrollmarke können bis zum Beginn der Kämpfe nachgereicht werden. Die Vorlage hat beim verantwortlichen Kampfrichter zu erfolgen.

## 12. WETTKAMPFMODUS

- Bei bis zu sechs Teilnehmern in einer Gewichtsklasse kommt ein nordisches Turnier zur Durchführung.
- Bei sieben und mehr Teilnehmern kommt das Poolssystem zum Tragen.
- Die Erstplatzierten ermitteln die Plätze 1 bis 6.
- Bei bis zu zwei Teilnehmern in einer Gewichtsklasse wird der Sieger im System „Best of 3“ ermittelt (mindestens 2 Kämpfe gegeneinander, bei Gleichstand der Kämpfe entscheidet der dritte Kampf).

## 13. WIEGEN

Die Sportler werden im Wettkampftrikot gewogen. Es sind nur elektronische Waagen zugelassen. Alle Pässe werden beim Wiegen gesammelt und nach erfolgter Kontrolle an die Vereine ausgegeben.

## 14. AUSLOSUNG

Der zuständige Landestrainer / Jugendreferent kann die Mitglieder des Landeskaders sowie die des DRB-Kaders setzen. Die übrigen Teilnehmer werden durch den PC per Zufallsgenerator hinzu gelost.

## 15. KAMPFGERICHT / WETTKAMPFLEITUNG

Die Wettkämpfe werden mit einem Ein-Mann-Kampfgericht bei offener Punktwertung durchgeführt. Für die Einteilung der Kampfrichter ist der HRV-Kampfrichterreferent zuständig.

Bei den Finalkämpfen kann die Wertung durch ein Drei-Personen-Kampfgericht erfolgen.

Die Einteilung der Listenführer obliegt der HRV- Listenführerreferentin.

Die Siegerlisten stehen unter [www.liga-db.de](http://www.liga-db.de) zum Einsehen bereit.

## 16. SPORTGERICHT

Ein Antrag an den Sportrichter / Einspruch ist unverzüglich anzuzeigen und schriftlich begründet innerhalb von 15 Minuten nach Ende des betroffenen Einzelkampfes beim jeweiligen Veranstaltungsleiter einzureichen. Die Gebühr des Sportgerichtsverfahrens beträgt **25,00 €** und ist mit dem Antrag sofort in bar zahlen.



## 17. AUSZEICHNUNGEN

### Einzelwertung:

Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze. Die Platzierten von Platz eins bis sechs erhalten Urkunden.

### Vereinswertung:

Je Altersklasse einen Ehrenpreis.

## 18. MATTENHYGIENE

Die Matten müssen vor Beginn der Kämpfe mit einer Desinfektionsflüssigkeit gereinigt werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matten nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die betreffende Matte anschließend erneut zu reinigen. Ferner hat der Ausrichter ausreichende Mengen an 70% Isopropanol bereitzuhalten.

## 19. MEDIZINISCHE BETREUUNG

Bei allen Veranstaltungen ist die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes zwingend notwendig. Ein abgetrennter Raum für medizinische Behandlungen muss vorhanden sein.

## 20. ÄRZTLICHES ATTEST MASSNAHMEN BEI HAUTERKRANKUNGEN

RingerInnen, die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen sich vor Turnierbeginn dem Verantwortlichen (DRB-Arzt) vorstellen oder ein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein und muss die Hautveränderung mit Form und Aussehen sowie Lokalisation am Körper beschreiben.

Bei Ringer/innen mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte, Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung in deutscher Sprache, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalität der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Die Mitglieder der DRB Ärztekommision und der HRV Verbandsarzt, Dr. med. Dirk Eßbach sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes bzw. Bescheinigung berechtigt. Ringer/innen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, sind von der Waage abzuweisen.

Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Wettkampfleiter (nach Konsultation mit dem verantwortlichen Kampfrichter) berechtigt, den/die von der Hautkrankheit befallene/n Ringer/in aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat er/sie am Wettkampf teilgenommen, ist er/sie zu werten, als ob er/sie wegen Verletzung aus dem Wettbewerb ausscheidet.

Gegen diese Entscheidungen werden keine Rechtsmittel zugelassen.



## 21. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Regeln der United World Wrestling (UWW) ausgetragen.

Die nationalen Bestimmungen finden Berücksichtigung.

Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugendsportordnung des Deutschen Ringer - Bundes e.V. maßgebend.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des HRV.

## 22. DATENSCHUTZ

Der Hessische Ringer-Verband e.V. (HRV) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers an einer hessischen Meisterschaft ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Dies erfolgt nur für die Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich Verwaltung/Betreuung des HRV. Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Der HRV stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Werden personenbezogene Daten nicht länger für den vorgenannten Zweck benötigt, werden sie gelöscht.

Der Teilnehmer an einer hessischen Meisterschaft erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung oder sonstiger Nutzung seiner personenbezogenen Daten innerhalb des HRV zur Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich Verwaltung/Betreuung einverstanden bin.

Dazu gehören folgende persönliche Daten:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Geschlecht, Nationalität, Startausweis-Nr., Gewichtsklasse, Körpergewicht, Verein und Landesverband.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Teile seiner personenbezogenen Daten – konkret Name, Vorname, Jahrgang, Gewichtsklasse, Verein, Landesverband und Nationalität – in wettkampfrelevanten Medien für Teilnahme- und Ergebnislisten aufgenommen und veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für das Internet. Bilddokumentation seiner Person sind für die gleichen Zwecke zur Veröffentlichung zulässig.

Jeder Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, vom HRV und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Sie können jederzeit vom HRV und jedem der vorgenannten Adressaten die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.



Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dadurch keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Tarifen.

## 23. SCHLUSSBESTIMMUNG

An allen Terminen, an denen Veranstaltungen des HRV stattfinden, ist jeder Start von Sportlern, die einem Verein des HRV angehören, nur mit Genehmigung des Vizepräsidenten-Sport bzw. Jugendreferenten möglich. Ausnahmen bilden dabei Maßnahmen des Deutschen-Ringer-Bundes e.V.

Die Landesmeisterschaften sind mitbestimmend für die Meldung zu den Deutschen Meisterschaften. Auch die Mitglieder der Landes- und Bundeskader müssen grundsätzlich an den Landesmeisterschaften teilgenommen haben, um an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen zu können.

Die Nominierung zu den Deutschen Meisterschaften erfolgt auf Vorschlag der zuständigen Landestrainer durch den HRV - Sportmanager und den Vize-Präsidenten Sport.

Für alle anfallenden Gebühren gilt die Gebühren- und Spesenordnung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.

Aschaffenburg, im Mai 2022

Karl Rothmer  
Präsident

Benjamin Stange  
Vize Präsident Sport

Jens Gündling  
Sportmanager

Karl-Peter Schmitt  
Kampfrichterreferent

Roland Görisch  
Jugendreferent